



Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung Landschaftsplanes der Gemeinde Rinchnach mit Deckblatt
Nr. 3 für den Solarpark Klessing
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Rinchnach hat in seiner Sitzung vom 23.02.2021 beschlossen, im Gemeindebereich Klessing ein Sondernutzungsgebiet für den Bau eines Solarparks auszuweisen. Hierzu ist die Änderung des Landschaftsplans notwendig.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinchnach hat am 01.06.2021 beschlossen, den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Die Planung betrifft eine Teilfläche des Grundstücks 583, Gemarkung Rinchnach, zwischen der gemeindlichen Kläranlage und der St 2134.

Der Vorentwurf wurde vom Ingenieurbüro GEOPLAN GmbH aus Osterhofen ausgearbeitet.

Er liegt in der Zeit

vom 09. Juli bis zum 11. August 2021

in der Gemeindeverwaltung Rinchnach, Gehmannsberger Straße 12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Hierbei wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Unterlagen können außerdem auf der Homepage der Gemeinde unter **www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Bekanntmachungen – Bauleitplanung – Solarpark Klessing** abgerufen werden.

Während dieser Frist können Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an gemeinde@rinchnach.de) abgegeben werden. Nicht

innerhalb dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Deckblatt unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE RINCHNACH

Rinchnach, den 30.06.2021



Simone Hilz

1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am 02.07.2021

Abgenommen am

Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB finden Sie unter

www.rinchnach.de – Rathaus & Bürger – Formulare & Merkblätter – Datenschutz